DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	16
Mecklenburg-Vorpommern	23
Sachsen	31
Sachsen-Anhalt	41
Thüringen	50

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer; Präsidentin Dipl.-Ing. Christine Edmaier

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke; Präsident Dipl.-Ing. Christian Keller

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0, Verantwortlich: RAin Katrin Patynowski; Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten, Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0, Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechtsanwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 53611-0, Verantwortlich: Petra Heise, Geschäftsführerin; Präsident Prof. Dipl.-Ing. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon 0361 21050-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. M. Sc. Architekt Ulf Pleines, Geschäftsführer; Präsident Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum/Mantelteil). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@handelsblattgroup.com.
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt. Der Bezug des DABregional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die HOAI bleibt!

30 Jahre HOAI in Sachsen-Anhalt

Text: Petra Heise

Noch ein Jubiläum? Etwas zum Jubeln? Am 13. Dezember 1990 wurde die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (seit 1. Januar 1977 geltendes Recht in der Bundesrepublik) in der Fassung ihrer vierten Änderung veröffentlicht. Sie galt ab dem 1. Januar 1991. Und für alle Architekten der ehemaligen DDR gab es laut Einigungsvertrag einen Honorarabschlag von 15 Prozent auf den sonst verbindlichen Mindesthonorarsatz.*

30 Jahre später: Am 1. Januar 2021 tritt die aufgrund des EuGH-Urteils anzupassende HOAI in Kraft, die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze ist aufgehoben, der Jubel verhalten: Aber das Entscheidende ist, es gibt sie noch, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Deutschland!

Die Bundesregierung ist weder beim Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission noch nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 4. Juli 2019 eingeknickt, sie hat im Interesse von Auftraggebern und Auftragnehmern eine Anpassung der Verordnung vorgenommen und das Architektenleistungsgesetz geändert.

Verhalten ist der Jubel bei den Aktiven an der sogenannten „Front“, weil nicht alles, was möglich schien, zu haben war. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte die Interessen von Architekten und Ingenieuren, aber auch von Verbrauchern aller Couleur, zu hören, zu prüfen und abzuwägen. Bundestag und Bundesrat wirkten mit, diskutierten, änderten oder änderten auch nicht, sie trafen politische Entscheidungen.

Und so können die notwendigen Änderungen, die das EuGH-Urteil nach sich zog, nicht ausschließlich von der Seite der Auftragnehmer beleuchtet werden, sondern zugleich von der Seite der Auftraggeber. Auch Mitglieder unserer Kammern sind in Vergabestellen tätig und vergeben öffentliche Aufträge auf Basis der HOAI. Deshalb war für alle an den Bauplanungsprozessen Beteiligten eine größtmögliche Klarheit herzustellen, damit nicht, wie bereits in der zurückliegenden Zeit gängige Praxis, Rechnungsprüfungsämter oder Förderstellen im Nachhinein die Richtigkeit abgeschlossener Verträge in Zweifel ziehen oder gar Fördermittel zurückgefordert werden.

Gemeinsam ist zukünftig in vertrauensvoller Zusammenarbeit unsere bauliche Umwelt qualitätvoll, ressourcenschonend und nachhaltig – und doch wirtschaftlich zu gestalten. Angemessene Honorare sind dabei ein Muss. Nur wenn die Vergütung der Leistung auskömmlich ist, wird es möglich sein, den Auftrag zur Zufriedenheit abzuwickeln, die erwarteten Leistungen zu erbringen und vor allem auch den Angestellten in den freien Büros eine Perspektive zu geben, sie entsprechend zu bezahlen und zu fördern. Gleichwohl ist die fachliche Qualifikation in den Verwaltungen eine entscheidende Voraussetzung für ein Arbeiten auf Augenhöhe und Verständnis füreinander.

Nicht unter dem Mindestsatz! Das muss zu einer Selbstverständlichkeit für alle Vertragsparteien werden.

Der große Erfolg ist, dass es die HOAI weiterhin gibt. Mit der am 6. November 2020 vom Bundesrat verabschiedeten Fassung ist auf absehbare Zeit ein Anker gesetzt, ein hoffentlich sicherer Hafen erreicht. Jetzt ist es Zeit, die Verordnung zu reformieren: ob nun Leistungsbilder anzupassen und Honorartabellen zu aktualisieren sind oder gar ein Bezug zu Vorbehaltsaufgaben hergestellt werden kann. Das braucht langen Atem, viel Überzeugungskraft und die Konsequenz des Berufsstandes, seine Arbeit nicht unter Wert „zu verkaufen“.

Ein Dank an alle, die sich in dem seit 2015 andauernden Prozess intensiv und erfolgreich eingebracht haben.

Informationen unter:
www.ak-lsa.de – immer aktuell
www.bak.de – bei Fragen, auf die es schon Antworten gibt: „FAQ“ zur neuen HOAI
www.architekten-fortbildung.de – eine bundesweite Übersicht aller Fortbildungsangebote zur HOAI (zumeist als Online-Seminare)

Die Bundesarchitektenkammer bereitet einen Sonderdruck der ab dem 1. Januar 2021 geltenden Verordnung vor. Über die Architektenkammer Sachsen-Anhalt kann die Broschüre erworben werden. Enthalten ist auch die Begründung zum Verordnungsentwurf.

Vom Rechtsausschuss der Bundesarchitektenkammer werden die Orientierungshilfen zum Abschluss von Verträgen überarbeitet. □

* Diese umstrittene Regelung galt bis zum 31. Dezember 1992. Während der Verordnungsgeber die mögliche Unterstreichung des Mindesthonorarsatzes als Vorteil und Marktzugang verstanden wissen wollte, fühlten sich die ostdeutschen Architekten als solche zweiter Klasse.

Gremienarbeit und Corona

Berufspolitische Arbeit kennt keinen Stillstand

Trotz Sommerferien gab es in der ehrenamtlichen Tätigkeit der Gremien der Architektenkammer keine Pause und die anschließenden Monate waren mit Sitzungen des Vorstandes, der Ausschüsse, der Fach- und Arbeitsgruppen ausgefüllt. Man tauschte sich aus und bereitete u. a. die für den 23. November 2020 geplante Zusammenkunft der Vertreterversammlung vor. Im Eintragungsausschuss ging es um Entscheidungen zur Mitgliedschaft und um die Eintragung in die von der Architektenkammer zu führenden Verzeichnisse.

Vorstand beriet vielfältige Themen

Mit fünf Terminen in vier Monaten war die Dichte der Treffen bzw. Videokonferenzen des Vorstandes im zweiten Halbjahr 2020 ungewöhnlich hoch und die Arbeit besonders intensiv. Ausgerichtet war die Vorstandstätigkeit auf die Vorbereitung der Herbstvertreterversammlung.
Die unbefriedigende Entwicklung bei der Änderung der Landesbauordnung (Anhörung zum Regierungsentwurf am 25. Juni 2020) war Anlass für eine Sondersitzung des Gremiums am 16. Juli 2020. Eindeutig formulierte der Vorstand seine ablehnende Haltung zur „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ und wandte sich mit Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsparteien (Septemberausgabe 2020, DAB REGIONAL, Seite 37).

Die erweiterte Vorstandsarbeitsgruppe Mittelfristige Finanzplanung tagte am 31. August 2020 und befasste sich mit dem Halbjahresabschluss 2020 sowie der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe war vom Vorstand am 9. Dezember 2019 beschlossen worden.

Am 7. September 2020 widmete sich dann der Vorstand dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2021. Im Jahr 2021 endet die sechste Wahlperiode der Vertreterversammlung, die Vorbereitung der Wahlen im kommenden Jahr stand deshalb auf der Tagesordnung der Sitzung. Der Vorstand beriet über die Themen des laufenden Fortbildungsprogramms und begrüßte die Initiative der Fachgruppe Stadtplanung bezüglich der Ausbildung von Stadtplanern in Dessau.

In einer Hybridsitzung stand am 27. Oktober 2020 die bevorstehende Herbstvertreterversammlung und deren Tagesordnungspunkte im Mittelpunkt. Es gab Berichte zu aktuellen Themen wie der Verabschiedung der Landesbauordnung durch den Landtag und dem Stand der Umsetzung der Erfordernisse aus dem EuGH-Urteil zur HOAI. Der Haushaltsentwurf 2021 wurde einstimmig verabschiedet. In der Videokonferenz am 9. November 2020 ging es u. a. um die Arbeitsaufträge für die neu gegründeten Arbeitsgruppen Berufsrecht und Nachhaltigkeit sowie die der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit.

Fachgruppe Stadtplanung kam zusammen

Auch die Fachgruppe Stadtplanung nutzte die Möglichkeit, sich mit „Abstand“ in Magdeburg zu treffen. Die Sitzung fand am 14. Oktober 2020 statt. Ganz oben auf der Tagesordnung: die an diesem Tag vom Landtag verabschiedeten Änderungen der Landesbauordnung. Die Architektenkammer hatte dazu in ihrer Stellungnahme weitergehende Vorschläge für eine klimagerechte Stadtplanung unterbreitet und sich dabei an der Landesbauordnung Baden-Württemberg orientiert. Für diese Anregungen gab es am 25. Juni 2020 in der Anhörung ausdrücklich Dank, sie fanden aber keine Umsetzung. Nun sind weiterführende Gespräche mit den Fraktionen notwendig. Die erfolgte Ergänzung des § 8, der nun die Versiegelung von Grundstücksflächen einschränkt, wird von den Stadtplanern ausdrücklich begrüßt. Bei der Ausrichtung von Landesgartenschauen werden nach Ansicht der Fachgruppe zunehmend stadtplanerische Aufgaben relevant.

Das Baulandmobilisierungsgesetz, die Qualität stadtplanerischer Leistungen sowie Honorarangebote unterhalb der Angemessenheitsgrenze waren weitere Themen, zu denen ein Austausch der Erfahrungen erfolgte.

Antje Callehn, die Sprecherin der Fachgruppe, berichtete von der Vorstandssitzung am 7. September 2020. Sie informierte, dass der Vorstand den Vorschlag der Fachgruppe, einen Studiengang Stadtplanung an der Hochschule Anhalt einzurichten, positiv aufgenommen hat. Der Präsident der Architektenkammer wird sich nun an den Präsidenten der Hochschule wenden.

Eintragungsausschuss tagte

Am 7. September 2020 kam der Eintragungsausschuss zusammen, um die vorliegenden Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste bzw. in das von der Architektenkammer geführte Verzeichnis der Gesellschaften zu behandeln. Es wurden sieben Anträge auf Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste beraten sowie drei Löschungen aus der Liste vollzogen. Umtragungen innerhalb der Liste aufgrund des Wechsels der Tätigkeitsart gab es drei Mal. In das Verzeichnis der Gesellschaften wurden zwei Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung und eine GmbH eingetragen.

Überarbeitet sind die Formulare für die Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste. Der Eintragungsausschuss empfahl deren Anwendung.

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört auch die Anerkennung von Fortbildungsangeboten, die von Absolventen im Rahmen ihrer berufspraktischen Tätigkeit zu absolvieren sind. Grundlage dafür ist die Verordnung über die Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit der Architektinnen und Architekten. Alle von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Themen für das zweite Fortbildungshalbjahr 2020 wurden bestätigt.

Für jeden Absolventen ist es natürlich möglich, nicht nur die Angebote der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zu nutzen. Eine Anerkennung dieser Veranstaltungen ist jedoch notwendig. Der Eintragungsausschuss prüft, ob diese der vorgenannten Richtlinie entsprechen.

Die Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat derzeit 1.008 Mitglieder.

Die nächste Sitzung des Eintragungsausschusses findet am 14. Dezember 2020 statt.

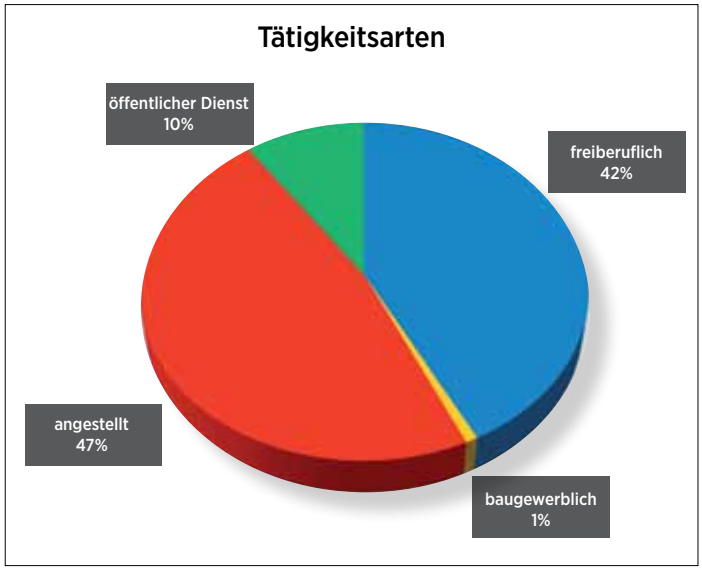

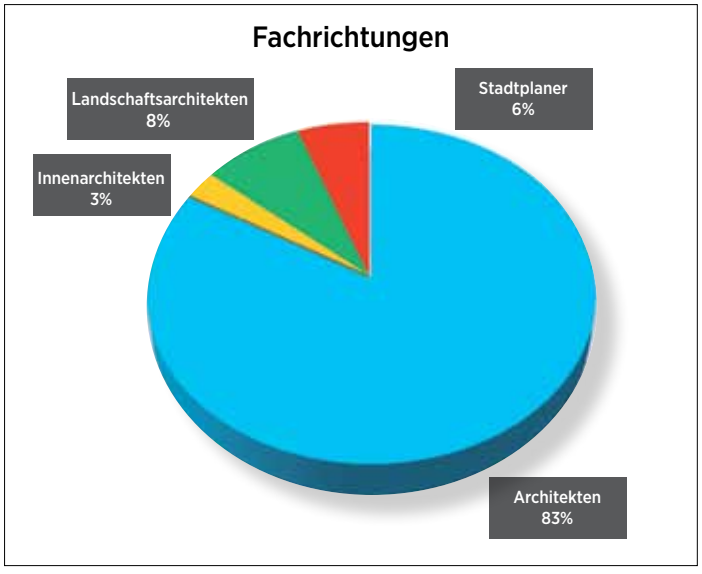

Mitgliederstatistik: Zusammensetzung nach Tätigkeitsarten und Fachrichtungen

Ausschuss Wettbewerbe und Vergabe traf sich im Oktober

Eine Sitzung des Ausschusses Wettbewerbe und Vergabe fand am 27. Oktober 2020 statt. Neben dem Austausch zum Abschluss bzw. der Vorbereitung der Wettbewerbe 2020 ging es um Fragen der Verbesserung der Vergabekultur bei Planungsaufgaben. Vergabeankündigungen werden zukünftig von den Mitgliedern des Ausschusses hinsichtlich offensichtlicher Fehler oder auch augenscheinlicher Nachteile für die Architekten aller Fachrichtungen gesichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses Matthias Dreßler berichtete in der Sitzung auch vom Erfahrungsaustausch der Wettbewerbsausschüsse der mitteldeutschen Architektenkammern, die im Juli 2020 in Leipzig stattfand. Frank Drehmann und er hatten die Architektenkammer Sachsen-Anhalt dort vertreten.

Einigkeit herrschte im Ausschuss zur Frage der Anzahl der Büros, die zur zweiten Phase des Wettbewerbs der Kunsthochschule Burg Giebichenstein „Neubau – Ateliers und Werkstätten der Kunst“ zugelassen werden sollen. Dem Wunsch des Auslobers, 40 Büros durch das Preisgericht zu bestimmen, konnte nicht entsprochen werden. Eine Teilnehmerzahl von 25 Teams wäre nach Ansicht des Ausschusses

angemessen gewesen. 30 Teams sollen es nun sein, die sich Mitte kommenden Jahres der Entwurfsaufgabe widmen können. Der Empfehlung der Kammer, den Wettbewerb in der ersten Phase europaweit zu öffnen, wurde nicht gefolgt.

Modell: MPA MÜLLER MURR PARTNER ARCHITEKTEN mbB

Entschieden: Umbau eines Gebäudes nach Teilabriss in Haldensleben, Auslober: Konsum Optimalkauf eG Haldensleben, ein Wettbewerb unter Corona-Bedingungen, 1. Preis: MPA MÜLLER MURR PARTNER ARCHITEKTEN mbB, Dresden

Ein ausführlicher Bericht zu dem Wettbewerbsverfahren ist in der Januarausgabe 2021 geplant

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit plant für 2021

30 Jahre Architektenkammer Sachsen-Anhalt, die Wahl einer neuen Vertreterversammlung, die Landtagswahl am 6. Juni 2021: das sind die Ereignisse, denen aus Sicht der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im kommenden Jahr große Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Dazu kommen relevante Themen, die sich aus berufspolitischen Entwicklungen, zielgerichteten Kampagnen wie „BESSER. MIT ARCHITEKTEN“, Messebeteiligungen oder laufenden Veranstaltungen ergeben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Deutschland 2050 klimaneutral sein möchte, wird das ressourcenschonende Bauen wie das Bauen mit Holz in den Fokus rücken. In Vorbereitung der Haushaltsplanung für 2021 tauschten sich die Mitglieder des Gremiums am 3. September und 26. Oktober 2020 aus, wie diese Ideen umgesetzt und öffentlichkeitswirksam sowie nachhaltig dargestellt werden können. Offen musste bleiben, wie sich die Corona-Pandemie im kommenden Jahr auf die Organisation von Veranstaltungen auswirken wird. Einigkeit bestand deshalb darin, die mediale Präsenz, darunter die neue Website der Architektenkammer, noch intensiver als „Sprachrohr“ zu nutzen. Ebenso wie das Medium Film, das für den „Tag der Architektur“ am letzten Juni-Wochenende eine größere Bedeutung erhalten soll. Ein wichtiger Punkt bleibt die Gewinnung von jungen Mitarbeitern in Büros und Verwaltung und damit neuer Kammermitglieder.

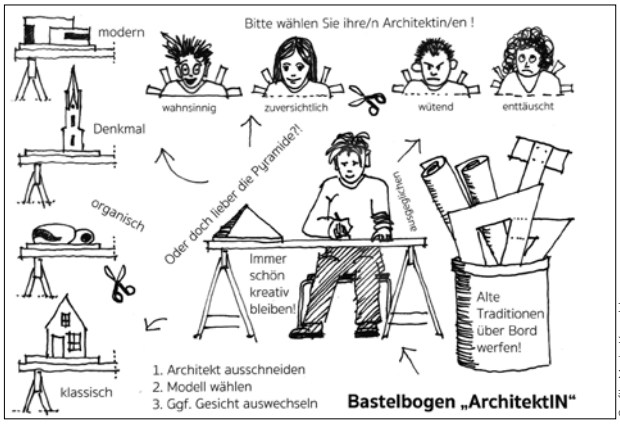

Grafik: Mario Kowalsky

Der Bauherrenservice ist einer der wichtigsten Bereiche der Website der Architektenkammer und wird derzeit von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit evaluiert. Warum diese Rubrik so wichtig ist? Hier werden alle Pro-Argumente gesammelt, die den freien Berufsstand ausmachen, die zeigen, wie umfassend das Leistungsbild von Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern ist

Vertreterversammlung bleibt handlungsfähig und geht digitale Wege

Das „Corona-Jahr“ zwingt in vielen Bereichen zum Umdenken und fordert Flexibilität. Und so gab es auch für die diesjährige Herbstsitzung der Vertreterversammlung am 23. November 2020 ein Novum. Bisher immer als Präsenzveranstaltung organisiert, fand sie in diesem Jahr erstmals als Mischung aus Videokonferenz und Anwesenheit statt. Dazu hatten sich die Architektenkammer und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung verständigt. Auf der Tagesordnung standen die notwendigen Beschlüsse zum Haushalt und zu den Beitragshöhen. In der Januarausgabe wird es dazu einen ausführlichen Bericht geben. ❑jha/ph

Bauen mit Holz

Im Sinne des Mitteldeutschen Architektentages: Für eine „enkeltaugliche Welt“ (II)

Zukunft Bauen – dazu zählt neben einer klimagerechten städtebaulichen Planung auch funktionales und ressourcensparendes Bauen. Die Ressource Holz punktet in diesem Kontext mit gleich drei Vorzügen: Erstens ist Holz ein nachwachsender Rohstoff, dessen Eigenschaften bestens bekannt sind, zweitens bewährt sich Holz seit Jahrhunderten als statisch konstruktiver und ästhetischer Baustoff. Und drittens: Holz bindet CO_2 und ist damit eine wichtige Komponente beim klimaneutralen Bauen.

Auch wenn das Bauen mit Holz in den vergangenen Jahren an Akzeptanz gewinnen konnte, ist der Anteil am gesamten Baugeschehen immer noch zu gering. Eine grundsätzliche Übereinstimmung dazu ist die Basis für einen „Runden Tisch Bauen mit Holz“ – als interministerielle Austausch- und Abstimmungsplattform angelegt. Die Initiative dazu ging von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt aus. Sie will Kräfte bündeln, eine gezielte Förderpolitik sowie ein starkes öffentliches Engagement für das Bauen mit Holz anregen und unterstützen.

Am 2. November 2020 fand ein erstes Arbeitsgespräch von Akteuren des zukünftigen Runden Tisches auf virtueller Basis statt – und stimmte optimistisch. Notwendig ist nun ein politisches Statement der Landesregierung, damit auf Arbeitsebene konkrete Vorschläge beraten werden können, die das Bauen mit Holz in Sachsen-Anhalt fördern. Ein nächster Termin ist geplant, in Anbetracht der Pandemie-Situation ein „Treffen mit Abstand“, in dem man gemeinsam ausloten will, wie „nahe“ sich die sechs eingeladenen Ministerien und die Architekten sind.

Interesse zur Zusammenarbeit hat die Initiative „Pro Holz Sachsen-Anhalt“ signalisiert, die sich derzeit formiert.

□ph

Foto: Jana Halbritter

Die Phase der Lockerung von Corona-Einschränkungen genutzt: Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert besuchte am 19. Juni 2020 eine Baustelle in Halle (Saale). An diesem Tag wurde Richtfest für einen Holzbau in Heide-Süd gefeiert (Architekt: Peter Frießleben, Halle (Saale)). Präsident Prof. Axel Teichert stellte an diesem Termin im Gespräch mit der Ministerin die Überlegungen der Architektenkammer zum „Runden Tisch Bauen mit Holz“ vor und stieß auf offene Ohren

Frisch im Netz: Die neue Objektsammlung „Bauen mit Holz“ ist seit dem 13. November 2020 auf www.ak-lsa.de zu finden

30 Jahre Sachsen-Anhalt

Land und Leute im Wandel

Am 3. Oktober 2020 feierte Sachsen-Anhalt sein 30-jähriges Gründungsjubiläum. Hinter vielen, die die politische Wende in der ehemaligen DDR bewusst miterlebten, liegen 30 Jahre erfolgreiche schöpferische Arbeit. Andere wiederum, die noch zu jung oder nicht direkt dabei waren, haben ihre ganz spezielle Sicht auf eine Zeit, in der sie in einem freien Sachsen-Anhalt leben und kreativ tätig sind. Aus Anlass des „Landesgeburtstages“ und des Kammerjubiläums 2021 hat DAB REGIONAL nachgefragt, was das Land sowie das Leben und Wirken hier für die ausgewählten Protagonisten ganz persönlich bedeuten.

Heute geben Auskunft: Siverin Arndt-Krüger und Steffen Lauterbach. Beide sind Mitglieder des Vorstandes der Architektenkammer. Die Fortsetzung ist in der Januarausgabe des DAB REGIONAL geplant.

Siverin Arndt-Krüger, Architektin, Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

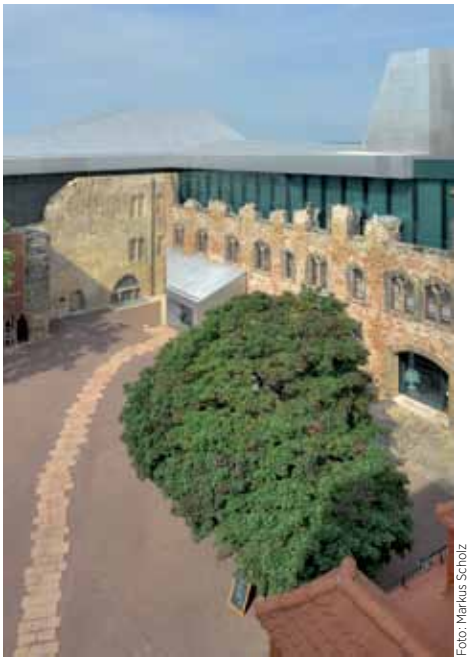

Foto: Markus Scholz

Radikal sensibel: das „Kunstmuseum Moritzburg“ (Nieto Sobejano Arquitectos, Madrid). Für Siverin Arndt-Krüger steht das Bauwerk identitätsstiftend für eine moderne, traditionsreiche europäische Stadt. Die skulpturale Dachlandschaft leuchtet über den alten Bruchsteinfassaden, die nahezu unverändert geblieben sind. Trotz radikaler Veränderungen wurde der rund 500-jährigen Geschichte des Bauwerks großer Respekt gezollt. Siverin Arndt-Krüger gehörte zum Projektteam, enge Freundschaften sind entstanden und beeinflussten ihren Weg als Architektin

Foto: Nancy Glor

Von einer „Generation der Unberatenen“ spricht der Leipziger Soziologe und Jugendforscher Bernd Lindner. Ich gehöre wohl dazu.

Meine Generation verbrachte ihre Kindheit in der DDR. In der Nachwendezeit, in einer Zeit der Neufindung, wurde ich erwachsen. Während meine Elterngeneration die Wucht des Umbruches schwer verarbeiten musste, war ich herausgefordert und frei, mir meinen Weg allein zu suchen.

Mir eröffnete sich plötzlich eine Welt vielfältiger Möglichkeiten. Krisen und Veränderungen können auch neue Identitäten stiften. Vielleicht liegt es daran: Ich sehe weder meinen Berufsstand noch ein politisches System als manifestiert an. Dieses Bewusstsein gibt mir das Grundvertrauen, neue Wege zu gehen und intuitiv Chancen zu ergreifen.

Rückblickend bin ich meiner Vergangenheit, der alten Heimat entflohen, um sie andernorts wiederzufinden. Gerade deshalb bin ich letztlich in meine schöne Heimatstadt Halle (Saale) zurückgekehrt und weiß die Lebensqualität unserer Region zu schätzen. Vielen Menschen in Sachsen-Anhalt, insbesondere meiner Generation, sind Emanzipation und Eigenverantwortung wichtig. Die Möglichkeit, dabei gemeinsam die Zukunft hier gestalten zu können, empfinde ich als Privileg.

Steffen Lauterbach, Architekt BDA, Vorstand der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Foto: arc architekturconzept GmbH

Geboren und aufgewachsen in Sachsen, bin ich 2001 nach Halberstadt in Sachsen-Anhalt gezogen und habe hier nicht nur eine Familie gegründet, sondern bin auch als Architekt den Schritt in die Selbständigkeit gegangen. Dabei waren die ersten Jahre gerade in dieser Region aufgrund der fehlenden Bauaufgaben doch sehr schwierige Jahre für die Architektenschaft.

30 Jahre Sachsen-Anhalt bedeuten für meine neue Heimatstadt enorm viel. Die Kriegszerstörung hatte Halberstadt komplett das Stadtzentrum genommen und die DDR-Zeit ließ die übriggebliebene Altbausubstanz in sich zusammenfallen. Die Wende kam da wohl gerade noch zur richtigen Zeit. Halberstadt wurde zur Modellstadt. In kürzester Zeit entstand das neue Stadtzentrum und viele Bürgerinnen und Bürger nahmen sich der verbliebenen, verfallenen Altbausubstanz an, um sie liebevoll wieder instandzusetzen.

Diesen Prozess habe ich zwar nicht persönlich miterlebt, tausche mich jedoch viel darüber mit meinen neugewonnenen Halberstädter Freunden aus. Mit unserem Büro hatte ich in Sachsen-Anhalt Glück. Ich fand schnell die richtigen Partner an meiner Seite. Bis heute sind wir kontinuierlich mit unserem Qualitätsverständnis weitergewachsen und können vielen Architekten und Ingenieuren einen festen Arbeitsplatz hier in Sachsen-Anhalt mit anspruchsvollen Projektaufgaben bieten.
Ich lebe und arbeite gern in Sachsen-Anhalt und blicke positiv in die Zukunft.

Grafik: arc architekturconzept GmbH

Bauen in der neuen Heimatstadt: Mit dem Projekt der Lindenhof-Terrassen (Abbildung) oder der Bebauung in der Judenstraße wirkt das Büro arc architekturconzept GmbH in einer zeitgemäßen, modernen und qualitätvollen Architektursprache am weiteren Ausbau des Halberstädter Stadtzentrums mit

Endlich Welterbe – ein Gespräch mit …

… Dr. Holger Kunde, Stiftsdirektor der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz

In der Interview-Reihe „Ein Gespräch mit …“ trifft das DAB REGIONAL aus Anlass von „30 Jahre Mauerfall“, „30 Jahre Freier Beruf“ und „30 Jahre Sachsen-Anhalt“ auf junge und alte Protagonisten, die von „hüben“ und „drüben“ kommen. Sie erzählen Geschichten von Freiheit und Selbständigkeit, vom Kommen und Gehen, von lebenswerten Städten und Regionen.
Heute im Interview mit Petra Heise: Dr. Holger Kunde, Stiftsdirektor der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz.

Foto: Vereinigte Domstifter (VDS)

Dr. Holger Kunde

DAB REGIONAL: Das Domstift Naumburg, das Domstift Merseburg und das Kollegiatstift Zeitz sind in einer Stiftung vereint. Wofür steht die Stiftung, welche sind ihre Aufgaben?
Die von Ihnen genannten Einzelstiftungen, zu denen der Vollständigkeit halber noch das Prokuraturamt und das Kirchenkastenamt in Zeitz gehören, sind in einer gemeinnützigen Stiftung öffentlichen Rechts vereint. In ihren Wurzeln geht die Stiftung auf die Gründung der Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert zurück. Damit gehören die Vereinigten Domstifter zu den ältesten Stiftungen in Deutschland. Sie sind ein lebendiger Hort einer tausendjährigen Kirchen- und Kulturgeschichte in Mitteldeutschland. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Merseburger Dom, dem Naumburger Dom, der Marienkirche in Naumburg, dem Franziskanerkloster und der Michaeliskirche in Zeitz, herausragenden Kunst- und Kulturgütern, insbesondere den Stiftsbibliotheken und Stiftsarchiven in Naumburg, Merseburg und Zeitz, sowie weiteren Immobilien, Liegenschaften und anderem Vermögen. Die Stiftung dient kirchlichen, kulturellen, wissenschaftlichen und gemeinnützigen Zwecken. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Wissenschaft und Forschung sowie die Förderung internationaler Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Hauptaufgabe der Stiftung ist es, die ihr gehörenden Kirchen, Kulturgüter, Ausstattungen, Einrichtungen, Gebäude und sonstigen Vermögensgegenstände nach Kräften zu fördern, konservatorisch zu erhalten und zu verwalten, wissenschaftlich zu erschließen und einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Nutzung zuzuführen sowie Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, die geeignet ist, die der Stiftung gehörenden Kirchen und Kulturgüter in ihrer historischen, künstlerischen und kulturellen Dimension einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen.

DAB REGIONAL: Wenn man Verantwortung für so wunderbare Bauten und ihre Ausstattung trägt, darf man da ein „Lieblingskind“ haben?
Wenn man so viele wohlgeratene Kinder hat, gilt es, die Liebe möglichst gerecht zu verteilen. Und naturgemäß wechseln die Vorlieben im Laufe der Zeit. Aktuell fasziniert mich in Merseburg das vergoldete Epitaph Bischof Thilos von Trotha (1466-1514), ein feuervergoldetes Werk der Vischerhütte in Nürnberg. Die originale Vergoldung kam erst nach einer konservatorischen Reinigung im Jahr 2013 wieder zum Vorschein. Im Naumburger Dom ist es die Stifterfigur Berchta, die im Moment des Singens aus dem Brevier dargestellt ist und ein eindrucksvolles Monument für die Bildung von Frauen im 13. Jahrhundert darstellt. In Zeitz ist es die griechische Ausgabe des Neuen Testaments, die dem toleranten und überaus gelehrten katholischen Humanistenbischof Julius Pflug (1499-1564) im Jahr 1557 geschenkt worden ist.

DAB REGIONAL: Nach großem Engagement und bangem Hoffen stand 2018 fest: Der Naumburger Dom darf zum UNESCO-Welterbe gezählt werden. Wie hat sich aus Ihrer Sicht der Antragsprozess gestaltet und was ist geplant?
Es war ein mühsamer und wirklich steiniger Weg, der über verschlungene Pfade zum großartigen Ziel geführt hat. Der Antragsprozess hat zu einem neuen Miteinander der Kulturlandschaft an Saale, Unstrut und Elster geführt und mit dem Welterbeverein eine zukunftsfähige Plattform für die dauerhafte Kooperation gebildet. Die zwei Jahre nach dem Erhalt des Titels haben trotz der Corona-Pandemie gezeigt, wie stark die Besucherzahlen am Naumburger Dom und in den Monumenten der Region gewachsen sind. Gegenwärtig arbeiten wir intensiv an der Etablierung eines „Zentrums Welterbe“ in der

denkmalgeschützten Bischofskurie Domplatz 1, die in ihrer Bausubstanz wesentlich vom Hochmittelalter und der Renaissance geprägt ist. Hier soll bis 2024 ein Anlaufpunkt entstehen, der die Touristen neben dem Dom und der Stadt Naumburg auch auf die weitere Kulturlandschaft sowie die Welterbestätten in Sachsen-Anhalt leiten wird. Das Projekt wird noch im November bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

DAB REGIONAL: Verantwortungsvolle Zusammenarbeit ist eine notwendige Basis im Umgang mit historischen Bauten von Weltrang. Für die denkmalpflegerische und architektonische Beratung haben Sie einen außergewöhnlichen Weg gewählt.
Die historisch hochwertige und herausragende Denkmallandschaft der Vereinigten Domstifter bedarf kontinuierlicher Pflege und Entwicklung. Für uns als Stiftung war es daher ein wichtiger und richtiger Schritt, im Jahr 2011 die Architektin Regine Hartkopf als Dombaumeisterin zu berufen. Damit haben wir die gewünschte fachkundige Kontinuität am Bau und können gemeinsam mit den Denkmalschutzbehörden und den Fördermittelgebern den dauerhaften Erhalt der Substanz gewährleisten.

DAB REGIONAL: Und nun noch die klassische Abschlussfrage, was haben Sie vor 30 Jahren gemacht?
Im Wintersemester 1990 habe ich mein Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Historischen Hilfswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begonnen. Nach der Zwischenprüfung führte mich der weitere Weg an die Universitäten in Bamberg und Chieti in Italien, bevor ich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit einer Arbeit über die frühe Geschichte und die Urkundenfälschungen des Zisterzienserklosters Pforte promoviert worden bin.

DAB REGIONAL: Das Promotionsthema macht neugierig. Schade, dass der Platz im DAB begrenzt ist …

Haben Sie herzlichen Dank für das Gespräch! □

Foto: VDS, Matthias Rutkowski

Naumburger Dom: Stifterfigur der Gräfin Berchta

Foto: VDS, Stiftsbibliothek Zeitz

Kollegiatstift Zeitz: Neues Testament, griechisch, mit Kreuzigungsdarstellung und Pflugschem Bischofswappen (Theol. Fol. 435)

Foto: VDS, Thomas Kreil

Dom in Merseburg: Epitaph des Bischofs Thilo von Trotha